

Visumerteilung für ein Praktikum oder eine Berufsausbildung

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem längerfristigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland um dort in Praktikum oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Bitte beachten Sie, dass Anträge **durch den Antragsteller persönlich** bei der Botschaft eingereicht werden müssen. Angelegenheiten, die den Visumantrag betreffen, können nur mit dem Antragsteller selbst besprochen werden.

Der Visumantrag kann nur mit Termin, vollständig ausgefüllten Antragsformularen und den nachstehend genannten Unterlagen bei der Botschaft gestellt werden. Eine Terminvereinbarung ist ausschließlich online unter www.prag.diplo.de/Terminvergabe möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten und legen Sie die folgenden Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor.

Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden:

1	2 Antragsformulare	vollständig ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben Link zum VIDEX-Formular: https://videx-national.diplo.de
2	gültiger Reisepass + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)	Mindestens zwei leere Seiten. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa oder Stempel enthalten.
3	Aufenthaltstitel + 2 Kopien	Nachweis über Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik. Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Botschaft kann nur Visumanträge von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Tschechischen Republik entgegennehmen. In Zweifelsfällen ist die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich, z. B. Mietvertrag, Schul-/Studienbescheinigung u. ä.
4	2 Fotos	aktuelle biometriefähige Passfotos (in Farbe), nicht älter als 6 Monate
5	Unterschriebener Praktikums- oder Ausbildungsvertrag oder entsprechende Zusage + 2 Kopien	Original des Arbeitsvertrages oder der Zusage für einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz. Daraus sollten genaue Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung hervorgehen. Sofern der Inhalt des Praktikums/der Ausbildung aus dem Vertrag nicht hervorgeht, ist ein gesonderter Praktikums-/Ausbildungsplan vorzulegen.
6	Nachweis der Finanzierung + 2 Kopie	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel (mindestens 939,-- Euro monatlich). Sollte eine Praktikums-/Ausbildungsvergütung in o.g. Höhe nicht vorliegen, so muss die Sicherung des Lebensunterhaltes für die gesamte Dauer der Ausbildung durch folgende weitere Nachweise belegt werden: a) Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland (nähere Informationen siehe: Eröffnung eines Sperrkontos), oder b) eine Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 AufenthG, abgegeben für die Dauer des Aufenthalts durch eine in Deutschland wohnhafte Person.
7	Qualifikationsnachweise + 2 Kopien	Z. B. Diplome (mit Beiblatt), Zeugnisse mit notariell beglaubigter Übersetzung aller Unterlagen in die deutsche Sprache und Nachweis über die Ausbildungssprache (mindestens A2-Niveau). Bei Ausbildungen im Pflegebereich müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1 nachgewiesen werden.

		In englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.
8	Lebenslauf + 2 Kopien	Selbst verfasster, lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
9	Motivationsschreiben 2 Ausfertigungen	Selbst verfasste schriftliche Erklärung zur Motivation für die geplante Ausbildung bzw. Praktikum. Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Ausbildung/welches Praktikum möchten Sie in Deutschland absolvieren? • Warum möchten Sie die Ausbildung/das Praktikum in Deutschland absolvieren? • Was sind Ihre Pläne nach Abschluss der Ausbildung/des Praktikums? • Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch?
10	Krankenversicherungsnachweis + 2 Kopien	Nachweis über ausreichenden (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherungsschutz für Deutschland ab dem Zeitpunkt der Einreise. Während des laufenden Visumverfahrens ist auch ein Bestätigungsschreiben des Versicherungsunternehmens ausreichend, dass für den Fall der Visumerteilung ab Einreise ausreichender Krankenversicherungsschutz bestehen wird.
11	Visumgebühr	Die Visumgebühr beträgt den Gegenwert von 75,00 Euro, zu zahlen bar in CZK nach aktuellem Wechselkurs oder mit Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder Master Card. Bei der Visumgebühr handelt es sich um eine Bearbeitungsgebühr. Im Fall einer Antragsrücknahme oder Ablehnung besteht daher kein Erstattungsanspruch.

Bitte beachten Sie:

- Kommen Sie bitte pünktlich zu Beginn Ihres Termins mit vollständig ausgefüllten Anträgen und den im Merkblatt genannten Unterlagen, andernfalls kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen werden und Sie müssen einen neuen Termin buchen.
- Bitte geben Sie Ihre Unterlagen in der oben genannten Reihenfolge sortiert ab – die Originale und getrennt davon jeweils einen Satz Kopien.
- Jeder Visumantrag ist ein Einzelfall. Die vorzulegenden Unterlagen können daher von Fall zu Fall voneinander abweichen. Es ist jederzeit möglich, dass während des Visumverfahrens weitere Dokumente nachgefordert werden müssen.
- Die Bearbeitungszeit für einen vollständigen Visumantrag beträgt im Regelfall ca. 4-6 Wochen, da innerdeutsche Behörden zu beteiligen sind.
- Die Antragsteller werden von der Botschaft umgehend über neue Entwicklungen ihres Verfahrens kontaktiert. Von Sachstandsabfragen ist daher abzusehen.
- Bitte prüfen Sie unmittelbar nach Erhalt des Visums, ob alle Angaben in dem Visumetikett korrekt sind. Für Korrekturen aufgrund späterer Reklamationen haftet grundsätzlich der Antragsteller.

Weitere Informationen:
www.prag.diplo.de

Adresse:
Vlašská 19
118 01 Praha 1
(Malá Strana)

Postanschrift:
Box 88
118 01 Praha 1

Nächste Haltestellen:
U-Bahn-Linie A: Malostranská
Tram Linien 12,15, 20,22: Hellichova